

Erstausgabe: Amal... mit dem...
Wochenschrift...
Verlag: ...
Herausgeber: ...

Verlag: ...
Herausgeber: ...
Redaktion: ...

Sächsische Volkszeitung

Verlag: ...
Herausgeber: ...
Redaktion: ...

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung
Verlag: ...
Herausgeber: ...

Endgültige Lösung?

Die Aufgabe der Sachverständigen.

Während unter dem Druck eines unerhört harten Winters die Völker Europas apokalyptische Furcht vor dem Naben einer neuen Eiszeit durchfröstelt, während Kohlenmangel und drohende Knappheit der Lebensmittel wie Gespenster durch die Großstädte gehen, tagen im Konferenzsaal des Hotels „George V.“ in Paris die Sachverständigen. Nur Gerüchte über den Inhalt ihrer Verhandlungen dringen in die Öffentlichkeit, überdient aber werden diese Gerüchte von dem Trommelfeuer der Presse, die in Paris, Berlin und London mit immer größerer Schärfe die Sonderwünsche der einzelnen Länder vertritt. Den biederen Lesern liegt gegenwärtig die Sorge um eine warme Stube näher als die Sorge um die Reparationen. Obwohl von dieser Konferenz Wirkungen auf Europa ausgehen können, neben denen die Schäden des grimmigsten Winters als ein Kinderpiel erscheinen.

Der Auftrag für die Sachverständigen ist auf der letzten Tagung des Völkerbundes in Genf erteilt worden: Gemeinsam haben Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien und Japan dort festgestellt, daß es notwendig sei, „das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln und zu diesem Zwecke eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs Regierungen einzusetzen“. Hier amerikanische Sachverständige hat man angesichts des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Amerikas auf die Reparationsfrage hinzugezogen. Die Sachverständigen arbeiten in völliger Freiheit und ohne Bindung für die Regierungen; erst wenn die Pariser Konferenz einen positiven Vorschlag machen sollte, werden die Regierungen dazu Stellung nehmen.

Die Aufgabe der Pariser Konferenz hat der Reparationsagent bereits in seinem Schlussbericht für 1927 umschrieben, in dem er feststellte, „daß weder das Reparationsproblem noch die anderen von ihm abhängigen Probleme endgültig gelöst werden können, solange nicht Deutschland eine bestimmte Aufgabe gestellt ist, die es unter eigener Verantwortung und ohne ausländischen Transferzuschuß zu vollbringen hat“. Damit sind zwei Ziele festgelegt: die Vereinbarung einer Endsumme und die Verringerung der bisherigen, durch das Londoner Abkommen 1924 festgelegten Zahlungsweise.

Endsumme und Zahlungsplan.

Die Endsumme der von Deutschland geforderten Zahlungen ist bekanntlich im Versailler Vertrag nicht angegeben, sie sollte laut Artikel 232 des Vertrages durch die Reparationskommission festgestellt werden. Man erinnert sich, daß eine Reihe von Konferenzen sich mit dieser Frage beschäftigt hat und daß die Alliierten 1920 in Boulogne zunächst eine Summe von 269 Milliarden Goldmark ansetzten, die aber dann auf der Londoner Konferenz 1921 auf 132 Milliarden ermäßigt wurde. Das Londoner Abkommen von 1924, das auf dem Dawes-Plan aufgebaut ist, läßt die Frage der Endsumme offen.

Denn inzwischen hatte man erkannt, daß es viel wichtiger ist, festzustellen, welche jährliche Leistungen Deutschland überhaupt aufbringen kann. Dieser Feststellung sollte der von der Dawes-Kommission 1924 ausgearbeitete Plan dienen. Man kennt das System dieser Prüfung: Ansteigende Zahlungen in den ersten vier Jahren, erst im fünften Jahr (1928/29) die volle Jahresleistung von 2,5 Milliarden Goldmark; Sicherheit für die Gläubiger durch Verpfändung gewisser Einnahmen des Reiches und durch Obligationen der Reichsbahn und der deutschen Industrie, Schutz für den Schuldner durch die Transfer-Bestimmungen.

Offen läßt der Dawes-Plan die Frage, wie viele Jahreszahlungen denn geleistet werden sollen. Artikel 233 des Versailler Vertrages bestimmt, daß die Tilgung der deutschen Verpflichtungen innerhalb von 30 Jahren erfolgen soll. Schon auf der Pariser Konferenz von 1921 hatte man diese Zahl auf 47 Jahre erhöht; der Versuch, den damaligen Plan durchzuführen, ist aber am Zusammenbruch der deutschen Währung gescheitert. Der

Neu:

- Die Welt (Illustrierte Wochenbeilage)
- Unterhaltung und Wissen
- Die Welt der Frau
- Turnen, Sport und Spiel
- Filmkundschau

„Der Prolog ist beendet“

Die allgemeine Aussprache auf der Pariser Konferenz abgeschlossen — Beginn der Einzelberatungen in der nächsten Woche

2,2 Milliarden Jahresrate?

Paris, 16. Februar.

Unter der Überschrift „Der Prolog ist beendet“ veröffentlicht der Außenpolitiker des „Matin“ einen Artikel, der den Anschein erweckt, daß er nicht ohne Fühlungnahme mit maßgebenden Persönlichkeiten geschrieben wurde. Es heißt in dem Artikel, man erwarte, daß Dr. Schacht am Montag seine Ansicht über die Höhe der Annuitäten äußern wird. Dann würden die Gegenfäße beginnen. Die Alliierten hätten eine Gesamtabrechnung aufgestellt, die sich auf 3 1/2 Milliarden RM. belaufen. Die Deutschen würden eine Abrechnung aufstellen, die kaum 1 1/2 Milliarden RM. jährlich betrage. Morgan und Owen Young, die bis jetzt noch nichts gesagt hätten, dächten gewiß an eine zwischen diesen beiden Beträgen liegende Ziffer. Diese Ziffer werde wahrscheinlich weder auf Grund der etwas zurechtgemachten Forderung der Gläubiger noch auf Grund der These Dr. Schachts festgelegt. Vielmehr wäre die endgültige Ziffer so zu errechnen, daß Mobilisierungsmöglichkeiten ermöglicht würden, die die amerikanischen Bankiers im Einvernehmen mit dem amerikanischen Markt im Laufe der kommenden Jahre vornehmen wollten. Der Zweck des Sachverständigenausschusses sei nicht, die Annuitäten festzusetzen, die die Gläubiger oder die Schuldner wünschten. Die Zahlen, auf die sich die amerikanischen Bankiers nach übereinstimmenden Nachrichten im voraus festgelegt zu haben schienen, dürften zwischen 2200 und 2400 Millionen liegen. (Hier dürfte „Matin“ eher den französischen Wunsch als die Meinung der Amerikaner wiedergeben!) Auf dieser grundlegenden Annuität werde der gegenwärtige Wert berechnet werden, den man dann durch unter amerikanischer Kontrolle stehende Kreditoperationen zu decken hätte.

Dawes-Plan bestimmt, daß innerhalb 36 Jahren die Industrie- und Eisenbahn-Obligationen getilgt sein sollen; 960 Millionen jährlich sind dafür eingesetzt. Diese Verpflichtung würde also mit dem Jahre 1960 enden. Die übrigen 1540 Millionen der jährlichen Dawes-Leistung sind für die direkte Übertragung an die Reparationsgläubiger bestimmt. Der Versailler Vertrag, von dem bekanntlich auch Dawes-Plan und Londoner Abkommen ausgehen, bietet aber keine Handhabe, um Deutschland länger als 30 Jahre, also bis 1954 zur Zahlung dieser Jahressumme von 1540 Millionen zu zwingen.

Die gegensätzlichen Auffassungen.

Der Reparationsagent hat in seinem Schlussbericht für 1928 betont, daß der Dawes-Plan sich bewährt habe. Deutschland könne gegenwärtig 2,5 Milliarden jährlich abführen. Es ergeben sich nun drei Fragen: 1. Wieviele Jahre kann Deutschland diese Leistung aufbringen? 2. Muß in absehbarer Zeit eine andere Höhe der Jahresleistungen festgesetzt werden? 3. Ist es möglich, die deutsche Reparationsschuld zu „kommerzialisieren“, d. h. die festzusetzende Gesamtsumme oder einen Teil zu kapitalisieren, die ermittelte Summe als Anleihe auf den Markt zu bringen und so schon jetzt für die Reparationsgläubiger greifbar zu machen?

Die Gläubigerstaaten wünschen selbstverständlich, daß Betrag und Anzahl der deutschen Jahreszahlungen so hoch als möglich angesetzt werden. Die Kriegsschulden der europäischen Gläubigerstaaten gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika geben dabei die Grundlage der Berechnung ab. Die Rückzahlung dieser Schulden ist bekanntlich durch außerordentlich kluge Verträge geregelt, die sämtlich eine Tilgung innerhalb von 62 Jahren vorsehen. England hat sich bereits 1921 in der von Balfour unterzeichneten Note zu der Auffassung bekannt, sein Anteil an den deutschen Reparationen dürfe nicht geringer sein als der Jahresbetrag, den es zur Vergütung und zur Tilgung seiner Schulden an Amerika zu zahlen habe. Frankreich und Belgien verlangen noch mehr als den Betrag ihrer jährlichen Verpflichtungen gegenüber Amerika. Bedenkt man nun, daß von den 2,5 Milliarden der jährlichen Dawes-Leistung 960 Millionen für Vergütung und Tilgung der Obligationen verwandt werden, weiter daß England jährlich 640 Millionen und

Frankreich jährlich 400 Millionen Goldmark an die Vereinigten Staaten zu zahlen haben, daß außerdem aber Italien, Japan, Belgien und ein Dutzend kleinerer Staaten von Deutschland Zahlungen wollen, — dann begreift man, daß die europäischen Gläubigerstaaten auf eine Regelung hinauswollen, bei der Deutschland sich verpflichten würde, 62 Jahre lang je 2,5 Milliarden Goldmark zu zahlen.

Im übrigen ist festzustellen, daß die Morgenpresse ohne Zweifel einem Lösungswort folgend fast gleichmäßig sich äußert, etwa in dem Sinne, wie der „Petit Parisien“, der schreibt: Da alle Argumente Schachts auf Herabsetzung der deutschen Zahlungen hinauslaufen, muß man annehmen, daß die deutschen Delegierten sich bald entschließen werden, dementsprechend präzise Vorschläge zu formulieren. Die französischen, englischen, amerikanischen, belgischen, italienischen, japanischen Delegierten werden ohne Zweifel warten, bis sie wissen, was Deutschland bietet, ehe sie ihre Ansicht zum Ausdruck bringen.

In der gestrigen Sitzung der Sachverständigen hob sich die Diskussion auf die Auswirkung der Auslandskredite auf die deutsche Wirtschaft im Zusammenhang mit der Zahlungsabrechnung und ihrer Wirkung auf die Weltwirtschaft seit 1924. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat die deutsche Ansicht vorgetragen. Von der anderen Seite wurden nur ein paar Fragen gestellt. Dr. Schacht hat hervorgehoben, wie stark die Verschuldung der Landwirtschaft zugenommen hat, und es wurde gefragt, ob diese Verschuldung der Landwirtschaft durch neue Investitionen entstanden ist, oder ob es sich um Verluste handelt. Eine in Deutschland unternommene Enquete hat bekanntlich zu der Feststellung geführt, daß von der 7,5 Milliarden Mark betragenden Verschuldung der Landwirtschaft seit 1924 etwa 1,5 Milliarden auf Investitionen, die anderen auf Verluste zurückzuführen sind. Dr. Weichardt hat über den deutschen Standpunkt betr. die Zahlungsabrechnung gesprochen, wobei er die Ansicht des Statistischen Reichsamtes vertrat.

Die Sachverständigen für die Kriegsschuldung wollen am heutigen Sonnabend die allgemeine Aussprache beenden, um sich im Laufe der nächsten Woche in die Einzelfragen vertiefen zu können. Für die nächste Woche wird noch größere Verschiedenheit von Seiten der Sachverständigen angehängt, als dies bisher der Fall war.

Deutschland betont gegenüber dieser Forderung den Grundsatz des Dawes-Planes, daß Reparationszahlungen nur möglich sind im Rahmen der deutschen Leistungsfähigkeit. Der Dawes-Plan und der Reparationsagent schätzen diese Leistungsfähigkeit nach deutscher Auffassung viel zu hoch ein. Gewiß hat Deutschland die ersten vier Jahresraten bezahlt, es hat aber auch in diesen Jahren Auslandsanleihen aufgenommen, deren Gesamtbetrag die Summe der vier Jahresraten übersteigt. Zudem stand Deutschland während dieser vier Jahre im Zeichen steigender Konjunktur, während bereits das Jahr 1928 einen beginnenden Abstieg zeigt, der schließlich zu der augenblicklich herrschenden katastrophalen Arbeitslosigkeit geführt hat. Dabei ist die Lebenshaltung in Deutschland durchschnittlich schlechter und die Steuerbelastung höher als in den Gläubigerstaaten. Neben der äußeren Reparationslast muß Deutschland eine innere Kriegslast (Renten, Pensionen, Entschädigungen) von mehr als 2 Milliarden jährlich tragen, außerdem gewaltige Summen für Verzinsung und Tilgung der Auslandsanleihen aufbringen. Deutschland erstrebt also eine Herabsetzung der Jahresleistungen und die Festsetzung einer Endsumme, die alle bisherigen Leistungen Deutschlands berücksichtigt und gemäß Artikel 232 des Versailler Vertrages die „Verminderung der Hilfsquellen Deutschlands“ in Rechnung stellt.

Sichere Ergebnisse.

Bei der Schärfe dieses Gegenfaches der Auffassungen ist nur eines gewiß: Daß es ungewiß ist, ob bereits auf dieser Konferenz eine endgültige Lösung des Reparationsproblems gelingen wird. Daß man ernsthaft auf eine solche Lösung denkt, beweist am besten die Teilnahme des „Weltbankiers“ J. P. Morgan, der hinsichtlich einer „Kommerzialisierung“ der deutschen Schuld das entscheidende Wort sprechen soll. Kommt aber keine